

Anlage 3 – Einzelheiten zu den Wasserkraftanlagen

1. TW Laubmühle

Für die Anlage existiert ein Altrecht, basierend auf dem Beschluss des kgl. Bezirkssamtes vom 12.6.1913 für einen max. Nutzwasserabfluss von $2,4\text{m}^3/\text{s}$ und einer Fallhöhe von ca. 1,50 m.

Die Durchgängigkeit ist nicht hergestellt. Restwasser wird lediglich durch Undichtigkeiten am Schütz oder bei höheren Abflüssen abgegeben.

2. TW Kümmersbuch

Es besteht ein unbefristetes Altrecht über einen Teilabfluß von $2,34\text{m}^3/\text{s}$.

Für die darüber hinausgehende Nutzung ist die befristete Gestattung abgelaufen.

Restwasser wird über Aussparung im Grundablass abgegeben.

Nach Experteneinschätzung ist die Durchgängigkeit nicht hergestellt. Die Nutzfallhöhe liegt bei ca. 0,8 m.

3. TW Bruckmühle

Für die Anlage existierte eine befristete Erlaubnis zur Nutzung von $1,85\text{m}^3/\text{s}$ und einer Nutzfallhöhe von 1,72 m.

Derzeit wird das Triebwerk ohne Genehmigung betrieben.

Am Wehr wurde vor ca. 15 Jahren eine raue Rampe vorgeschüttet um die Durchgängigkeit herzustellen. Es sind bescheidsgemäß 200l/s Restwasser abzugeben.

Nach Einschätzung im Rahmen der aktuellen Strukturkartierung soll die Durchgängigkeit nicht hergestellt sein.